

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1369
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	640.20-20

Bauplatzverkauf im Baugebiet "Neuländ II", Stadtteil Freistett

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Die zur Zuteilung bereitgestellten Bauplätze werden wie folgt vergeben:

- Flst.Nr. 6376 → Antrag 5
- Flst.Nr. 6377 → Antrag 3
- Flst.Nr. 6378 → Antrag 12
- Flst.Nr. 6381 → Antrag 2
- Flst.Nr. 6384 → Antrag 7
- Flst.Nr. 6385 → Antrag 10
- Flst.Nr. 6386 → Antrag 13
- Flst.Nr. 6397 → Antrag 11
- Flst.Nr. 6398 → Antrag 9
- Flst.Nr. 6399 → Antrag 4
- Flst.Nr. 6400 → Antrag 6
- Flst.Nr. 6401 → Antrag 1

Finanzielle Auswirkungen	Nein	X	Ja	Verkaufserlös 176,00 €/qm
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach vollständigem Abschluss der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Neuländ II“ werden dort insgesamt 73 städtische Bauplätze zur Verfügung stehen. Bei 24 Grundstücken wurden die Erschließungsarbeiten bereits abgeschlossen, sodass diese Bauplätze baureif zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Rheinau von Wohngebäuden (Vergaberichtlinie).

Gemäß der Vergaberichtlinie hat der Bezirksbeirat von Freistett in seiner Sitzung vom 20.12.2022 eine Vergabemasse von 12 Bauplätzen beschlossen. Eine konkrete Festlegung der Bauplätze erfolgte dabei nicht. Als Vergabezeitpunkt wurde vom Bezirksbeirat der **17.02.2023** festgelegt.

Bis zum oben genannten Stichtag sind fünfzehn Zuteilungsanträge eingegangen, die für das Vergabeverfahren zugelassen werden konnten (weitere Informationen zu den einzelnen Zuteilungsanträgen sind dieser Beschlussvorlage aus Gründen des Datenschutzes als nichtöffentliche Anlage 3 beigelegt).

Die Anträge wurden anschließend geprüft und gemäß der Vergaberichtlinie gewertet. Entsprechend der so ermittelten Punktzahl wurden die zugelassenen Anträge in eine Entscheidungsrangfolge eingestellt. Anschließend wurden die Bauplätze auf Grundlage der ermittelten Rangfolge und der jeweiligen Favorisierungsstufe der Bewerber den einzelnen Anträgen zugeschlagen. Die ausführliche Entscheidungsreihenfolge und die Aufstellung über die Zuordnung der einzelnen Bauplätze auf die Anträge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bzw. Anlage 2 beigelegt.

Die Bewerber zu den Anträgen 1 bis 7 und 9 bis 13 erhalten einen der in der Zuteilungsmasse befindlichen 12 Bauplätze. Die übrigen Bewerbungen scheiden aus, weil die darin favorisierten Bauplätze (Antrag 8) bzw. weil die in der Zuteilungsmasse zur Verfügung stehende Zahl von 12 Bauplätzen (Anträge 14 und 15) bereits auf höher bewertete Bewerbungen zugeteilt wurde.

Der Bezirksbeirat hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 über die Bauplatzvergabe beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Bewerberauswertung - Zuteilungszeitpunkt 17.02.2023

Anlage 2 - Zuteilung - Zuteilungszeitpunkt 17.02.2023

Anlage 3 - Weitergehende Informationen zu den Zuteilungsanträgen (nicht öffentlich)